

Naturhistorisches Museum

Zusammenfassung des Auftrags

In ihrem am 13. September 2007 eingereichten und begründeten Auftrag (TGR S. 1332) gehen Grossrat Yves Menoud und 9 Mitunterzeichnende davon aus, dass allgemein anerkannt wird, dass die Räumlichkeiten des Naturhistorischen Museum (MHNF) seit vielen Jahren zu beengt sind. Mehrmals wurde ein Ausbau der Räumlichkeiten des Museums verlangt, für den in mehreren aufeinanderfolgenden Finanzplänen Beträge eingestellt wurden. Der Staatsrat hatte diese Beträge jedoch aus budgetären Gründen schliesslich jeweils nicht berücksichtigt. Zudem wird auch daran erinnert, dass anlässlich des Architekturwettbewerbs für die Pérolles-Ebene im Jahr 1997 eine Fläche von 6000 m² für den Bau oder den Ausbau des Museums vorgesehen war.

Nach Ansicht der Auftraggebenden hat sich die Lage in der Zwischenzeit verschlechtert: ein Mischmasch von Räumlichkeiten, die unterschiedlich genutzt werden, schlechte Lager- und Zugangsverhältnisse, Unmöglichkeit, den Zoologiesaal umzugestalten, Fehlen eines Eingangsbereichs usw. Daher wird der Staatsrat ersucht, einen Kredit in Höhe von einer Million Franken, verteilt auf zwei Jahre (2008/2009), bereitzustellen und die Planung der Investitionen für die Realisierung einer ersten Etappe am Standort Pérolles oder in der näheren Umgebung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode zu erstellen.

Antwort des Staatsrates

1 Hintergrund

Anfang der 80er Jahre brachten die Kommission und der Direktor des MHNF den Wunsch nach einem Ausbau vor. So wurde dem Staatsrat 1982 ein erster Bericht unterbreitet, der den zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten kurzfristig auf 1600 m² und mittelfristig auf fast 2000 m² bezifferte.

1988 wurde eine Projektstudie über die Erweiterungsmöglichkeiten ins Regierungsprogramm aufgenommen. Doch aufgrund der Budgetschwierigkeiten, mit denen der Kanton seit Beginn der 90er Jahre konfrontiert war, sah sich der Staatsrat gezwungen, auf diese Studie zu verzichten.

Im Jahr 1996 prüfte eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des MHNF, des Amtes für Kultur und des Hochbauamtes die Möglichkeiten einer Umgestaltung und Erweiterung der Einrichtung. Sie schlug zwei Lösungen vor: Den Ausbau des Museums am aktuellen Standort oder den Umzug des Museums an einen anderen Standort.

Im Reglement über den Architekturwettbewerb für die Pérolles-Ebene von 1997 war vorgesehen, dass für das MHNF eine Fläche von 6000 m² reserviert werden könnte. Aber andererseits sollte laut diesem Reglement auch darauf geachtet werden, dass die künftigen Ausbauprojekte der sich ebenfalls an diesem Standort befindenden universitären Einrichtungen und der Hochschule für Technik und Architektur erfüllt werden können. Im gleichen Jahr setzte der Staatsrat die Kommission des Museums schriftlich

darüber in Kenntnis, dass er die Verlagerung des MHNF an einen anderen Standort vorzieht.

In einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss der Grossräte Raphaël Chollet und Maurice Reynaud zur Nutzung des Gebäudes «Tête du Musée» für das MHNF (Nr. 455.99) bekräftigte der Staatsrat im Jahr 1999 seine Absicht, das Museum an einen anderen Standort zu verlegen, und wies darauf hin, dass die definitiven Lösungen aus finanziellen Gründen auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden müssen.

Im Entwurf zum Finanzplan 2002–2006 setzte der Staatsrat vorerst einen Betrag von 1,4 Millionen Franken als erster Beitrag zur Finanzierung einer allfälligen Standortverlagerung des MHNF ein. Schliesslich verzichtete der Staatsrat jedoch darauf, diesen Betrag im Finanzplan zu belassen, da andere Investitionen, vor allem im Bildungsbereich, als vorrangig erachtet wurden. So unter anderem der Bau des Interkantonalen Gymnasiums der Broye und des Universitätsstandorts «Pérolles 2». Und im Kulturbereich wurden grössere Investitionen gewährt für die Neugestaltung und den Ausbau des Konservatoriums in Granges-Paccot und in Bulle sowie für den Umzug des Staatsarchivs vom Augustinerkloster an die Zeughausstrasse (Route des Arsenaux) in Freiburg. Darüber hinaus wurden Subventionsbeträge zugunsten kultureller Infrastrukturvorhaben in der Agglomeration Freiburg und in den Bezirken bewilligt.

Im Jahr 2003 prüfte man eine Lösung, die den Umzug des gesamten oder eines Teils des Naturhistorischen Museums in den Werkhof in Freiburg sowie in anliegende Gebäude vorsieht. Es stellte sich jedoch heraus, dass die potenziell verfügbaren Flächen deutlich kleiner sind als der vom MHNF angegebene Raumbedarf, weshalb diese Lösung schliesslich wieder fallengelassen wurde.

2 Bisher getätigte Investitionen

Für die Überbrückungszeit bis zur Realisierung einer Gesamtlösung wurden in den vergangenen 20 Jahren grosse Investitionen genehmigt, um Abhilfe für den Platzmangel zu schaffen. So konnte das MHNF im ehemaligen Chemie-Gebäude eine zusätzliche Fläche von 600 m² als Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Technik sowie als Lager belegen und dort seine technischen Räume (Taxidermie usw.) zusammenlegen. Ferner wurde für das Museum im ehemaligen Zeughaus ein Lagerraum von 300 m² Fläche eingerichtet. Eine zweite Erweiterungsphase, die weitere 300 m² bringt, steht kurz vor Abschluss.

In den vergangenen 20 Jahren hat das MHNF Investitionen in Höhe von zwei Millionen Franken für die Renovierung und Erneuerung fast aller Dauerausstellungsräume erhalten. Zudem hat der Staatsrat für die laufende Legislaturperiode einen Betrag von 1,1 Million Franken für die Gesamterneuerung der grössten Dauerausstellung, d.h. dem Zoologiesaal, vorgesehen.

In der Tat sind einige Räumlichkeiten, die dem MHNF für die Präsentation seiner Wechsellausstellungen zur Verfügung stehen, für einen grossen Besucherandrang ungeeignet. Daher hat das Hochbauamt die Direktion des MHNF gebeten, den Besucherstrom in diesen Räumen zu kanalisieren. Massnahmen dieser Art mussten vor allem während der den «Küken» gewidmeten Wechsellausstellungen ergriffen werden. Diese Ausstellungen werden heute nicht mehr organisiert, und zwar aus Gründen, die nicht mit der Statik des Ausstellungssaals zusammenhängen.

3 Suche nach Lösungen

Der Staatsrat bevorzugt weiterhin die Lösung eines Umzugs der Einrichtung an einen neuen Standort auf dem Gebiet der Stadt. Das MHNF verfügt heute über eine Fläche von 4433 m² (einschliesslich der Lagerräume im alten Zeughaus); die Direktion und die Kommission des Museums wünschen jedoch eine Fläche von 6000 m². Eine beinahe Verdoppelung der Räumlichkeiten des MHNF auf der Pérolles-Ebene kann jedoch momentan weder im Kopfbau, in dem sich das Museum befindet, noch an einem anderen Standort auf der Pérolles-Ebene in Betracht gezogen werden. Auf den ersten Blick liesse sich die angestrebte Raumfläche also nur mit einer Standortverlegung des MHNF realisieren. Man kann sich unschwer vorstellen, dass ein solches Projekt auf dem Gebiet der Stadt hohe Kosten verschlingen würde.

Für die laufende Legislaturperiode musste der Staatsrat eine Auswahl treffen. Er musste sich dazu entschliessen, auf die Aufnahme eines Betrags zur Finanzierung eines Umzugs des MHNF an einen anderen Standort in der Stadt Freiburg in den Finanzplan zu verzichten. Denn der Staatsrat hielt es für angebracht, im Finanzplan Projekte zu berücksichtigen, die er als dringlicher einstuft – wie den Ausbau des Kollegiums Gambach, die Ausstattung der Kollegiumsräume mit Computern, die Umnutzung der Villa Gallia, den Ausbau des Collège du Sud, die Gebäude der Hochschule für Gesundheit und jene der Hochschule für Sozialarbeit (Haute Ecole de travail social), verschiedene Umgestaltungs- und Sanierungsarbeiten an der Universität, der Bau der neuen Lehrwerkstätte sowie das Ausbauprojekt der Kantons- und Universitätsbibliothek.

4 Fazit

Der Staatsrat hält unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen abschliessend fest, dass kein zusätzlicher Betrag von einer Million Franken zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für die Erweiterung oder den Bau eines neuen Naturhistorischen Museums in den Finanzplan eingestellt werden sollte. Im Übrigen wäre die Durchführung einer solchen Studie kaum sinnvoll, da für die Umsetzung eines solchen Projektes bis 2011 kein weiterer Investitionskredit in den Finanzplan des Staates aufgenommen wurde. Daher lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein, den erwähnten Auftrag abzulehnen.

Freiburg, den 11. Februar 2008